

Schweizerische Narkolepsie Gesellschaft SNaG

8000 Zürich

+41 32 513 37 31

E-Mail: info@narcolepsy.ch

Homepage: <https://www.narcolepsy.ch>

Patientenvereinigung für von Narkolepsie betroffene Personen und ihre Angehörigen.

Angebot

Angebot

Förderung der Kommunikation unter den Narkoleptikern und Aufbau lokaler Selbsthilfegruppen. Information über Fortschritte in der Diagnostik und Therapie.

Förderung des Verständnisses für Betroffene durch Aufklärung der Öffentlichkeit.

Zusammenarbeit mit gleichartigen Vereinigungen im In- und Ausland.

Kosten

Mitgliederbeiträge (Stand Februar 2013)

Einzelmitglied: 60.-- / Jahr

Familienmitglied: 100.-- / Jahr

Gönnermitglied: mind. 150.-- / Jahr

Entlöhnung

Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Organisation

Finanzierung der Organisation

- Mitgliederbeiträge

- Spenden

Zielgruppe

Personen, die von Narkolepsie oder einer anderen Hypersomnie betroffen sind, sowie Eltern und Angehörige der Betroffenen und Personen, welche aktiv in der Gesellschaft mitwirken.

Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingung

a) Einzelmitglied kann jede Person werden, die von Narkolepsie oder einer anderen Hypersomnie betroffen ist, sowie Eltern und Angehörige der Betroffenen und Personen, welche aktiv in der Gesellschaft mitwirken.

Einzelmitglieder haben ein Stimmrecht.

Jugendliche unter 14 Jahren benötigen die Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung und besitzen bis zu diesem Alter kein Stimmrecht.

b) Familienmitglied können Verheiratete oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare mit oder ohne unmündige Kinder werden, wenn alle im gleichen Haushalt leben und wenn mindestens eine Person von Narkolepsie oder einer anderen Hypersomnie betroffen ist.

Die Familienmitgliedschaft hat zwei Stimmrechte, wobei das Stimmrecht erst ab dem 14. Lebensjahr wahrgenommen werden kann.

Vergünstigungen, welche die SNaG pro Einzelmitgliedschaft ausrichtet, werden pro Familienmitgliedschaft maximal zwei Mal ausgegeben.

c) Gönnermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die SNaG durch einen ausserordentlichen Beitrag unterstützt.

Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht.

Alterslimite

Jugendliche unter 14 Jahren benötigen die Einwilligung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung.

Anmeldeverfahren

Ausfüllen und unterzeichnen des Anmeldebogens. Dieser kann telefonisch, per Email oder über die Homepage beantragt werden.
